

## 4.2 Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Es gibt im Projektgebiet keinen bestehenden Bebauungsplan oder Aufstellungsbeschluss.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Mudau weist keine Konzentrationszone Windkraft aus.

Seit dem 23.08.2021 existiert der gültige Teilregionalplan Windenergie. Mit Blick auf die neue Rechtslage, wurde am 20.07.2022 der Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst.

Der Beschluss zur Offenlage des ersten Entwurfes wurde am 15.12.2023 gefasst; die Offenlage erfolgte vom 05.03. bis 29.04.2024. Aktuell erfolgt die Auswertung und Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen und Rückmeldungen.

Das Projektgebiet befindet sich im Vorranggebiet NOK-VRG03-W.